

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

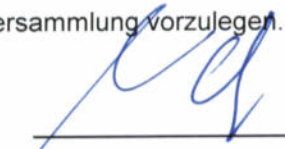
Nr.: 11/2016

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 23.03. 2016

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrieanlagen und Gewerbestandorte

Gesetzliche Grundlage:

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 GVBl. 9 S.170

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrieanlagen und Gewerbestandorte werden überprüft und aktualisiert.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

17

0

0

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 23.03.2016


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend G 50 LEP 2010 LSA kann die Regionalplanung im Regionalen Entwicklungsplan regional bedeutsame Standorte festlegen. Im Regionalen Entwicklungsplan Altmark 2005 wurden Standorte festgelegt, die hinsichtlich ihrer Entwicklung in den letzten 10 Jahren zu überprüfen sind, ob die Ausweisung noch sachgerecht ist.